

Vereinbarung betreffend Sanktionen TARMED

zwischen

**den Versicherern gemäss Bundesgesetz
über die Unfallversicherung,
vertreten durch die
Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),**

dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV),

**der Invalidenversicherung,
vertreten durch
das Bundesamt für Sozialversicherung**

nachfolgend Versicherer genannt

und

der Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

Gestützt auf Art. 2 Abs. 1 lit. k) sowie Art. 16 des Tarifvertrages TARMED vom 28. Dezember 2001 wird folgendes vereinbart:

Art. 1 Sanktionen

¹ Verletzt ein Arzt oder Versicherer wiederholt oder in schwerer Weise Bestimmungen dieses Vertrages, so kann die Paritätische Vertrauens-Kommission TARMED (PVK) auf Antrag einer Partei zur Wahrung der Ziele dieses Vertragswerkes folgende Sanktionen anordnen:

- schriftliche Verwarnung
- Busse bis SFr. 50'000.-; sie kann zusätzlich zu einer Sanktion ausgesprochen werden
- Ausschluss vom Vertrag auf Zeit und Veröffentlichung in den Publikationsorganen der Vertragsparteien
- Lebenslanger Ausschluss und Veröffentlichung in den Publikationsorganen der Vertragsparteien

² Weitere Massnahmen im Einzelfall, wie

- Nichtbezahlung von zu Unrecht verrechneten Leistungen
- Rückforderung von zu Unrecht bezahlten Vergütungen
- Bezahlung von zu Unrecht verweigerten Vergütungen

bleiben vorbehalten.

³ Die Einreichung einer Strafanzeige bei Verdacht auf eine strafbare Handlung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Art. 2 Inkrafttreten / Kündigung

¹ Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2002 in Kraft vorbehaltlich der Urabstimmung unter den Mitgliedern der Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH.

² Das Kündigungsverfahren richtet sich nach Art. 28 des Tarifvertrages TARMED vom 28. Dezember 2001.

Luzern / Bern, 28. Dezember 2001

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

Der Präsident:

H.H. Brunner

Der Generalsekretär:

F.X. Deschenaux

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Der Präsident:

W. Morger

Bundesamt für Sozialversicherung
Abteilung Invalidenversicherung

Die Vizedirektorin:

B. Breitenmoser

Bundesamt für Militärversicherung

Der Vizedirektor:

K. Stampfli